
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

78. Jahrgang

Nr. 22

Dienstag, den 31. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite 107	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Kreises Mettmann sowie der Entlastung des Landrates
Seite 108	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der „Ersten Änderungsvereinbarung“ zwischen den Städten Wülfrath und Heiligenhaus über die gemeinsame Implementierung einer Methode, die die physikalischen und funktionalen Eigenschaften eines Bauwerks virtuell abbildet (sog. BIM-Management)
Seite 109	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 111-114)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
Seite 110	Kreis Mettmann	Anlage zum Jahresabschluss 2020 - Bilanz 2020
Seite 111-114	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Kreises Mettmann sowie der Entlastung des Landrates

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.
- Die Kreistagsmitglieder sprechen gem. § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.
- Der im geprüften Jahresabschluss 2020 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 17.474.270,62 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2020 des Kreises Mettmann wurde der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Abschlusses 2020 dargestellt:

Ergebnisrechnung		
Ertrags- und Aufwandsarten	2020	Vorjahr
	in T EUR	in T EUR
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	14.561	12.544
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	437.401	415.964
3 + Sonstige Transfererträge	3.981	4.386
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.429	39.616
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.564	6.268
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	139.935	138.395
7 + Sonstige ordentliche Erträge	23.623	21.403
8 + Aktivierte Eigenleistungen	76	78
9 +/- Bestandsveränderungen		
10 = Ordentliche Erträge	663.570	638.654
11 - Personalaufwendungen	89.604	88.284
12 - Versorgungsaufwendungen	12.354	11.715
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.187	90.684
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.489	8.341
15 - Transferaufwendungen	346.703	334.257
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	144.053	126.780
17 = Ordentliche Aufwendungen	655.390	660.061
18 = Ordentliches Ergebnis	8.181	-21.406
19 + Finanzerträge	332	395
20 - Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	129	921
21 = Finanzergebnis	203	-526
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.384	-21.932
23 + Außerordentliche Erträge	9.090	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	9.090	0
26 = Jahresüberschuss/-jahresfehlbetrag	17.474	-21.932

Tab. 1: Ist-Ergebnisse der Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis weist einen positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen von rd. 17,5 Mio. € aus. Wichtigste Ertragsquelle des Kreises war mit 388,5 Mio. € (VJ 368,8 Mio. €) die Kreisumlage, die von den kreisangehörigen Städten erhoben wird.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen zu den Planansätzen dokumentiert:

Bei der Analyse der Abweichung der ordentlichen Erträge von insgesamt rd. 39,6 Mio. € sind zunächst die Steuern und ähnlichen Abgaben zu betrachten. Hier wurden im Bereich der Wohngelderstattung Mindererträge in Höhe von rd. 0,01 Mio. € erzielt, da die Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe niedriger ausgefallen ist als geplant.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Mehrerträge von rd. 0,3 Mio. € zu verzeichnen, welche aus einer Steigerung der allgemeinen Umlagen resultiert.

Die Sonstigen Transfererträge zeichnen sich durch eine positive Ertragsabweichung von rd. 0,6 Mio. € aus. Diese Verbesserung ergibt sich aus Mehrerträgen für den Ersatz von Leistungen innerhalb von Einrichtungen i.H.v. 0,5 Mio. € und bei den anderen sonstigen Transfererträgen i.H.v. rd. 0,1 Mio. €.

Eine weitere Verbesserung von rd. 1,7 Mio. € wurde bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erzielt. Dies ist auf die gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“ zurückzuführen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen um rd. 1,6 Mio. € geringer aus als geplant. Die Mindererträge resultieren vor allem aus den Verkaufserträgen im Rahmen des Abfallgebührenhaushaltes und der Kantine sowie den gesunkenen Elternbeiträgen für die Gemeinschaftsverpflegung an den Förderzentren und den integrativen Kindertagesstätten.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind Mehrerträge von insgesamt rd. 27,5 Mio. € zu verzeichnen. Diese resultieren größtenteils aus den Kostenerstattungen des Bundes für KdU Leistungen. Zur Entlastung der Kommunen wurde die Leistungsbeteiligung des Bundes an den KdU dauerhaft um 25 Prozent angehoben. Für den Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von rd. 11,4 Mio. €. Sie resultieren aus nicht zahlungswirksamen Sachverhalten wie der Auflösung von Rückstellungen und der Wertberichtigung von Forderungen von rd. 8,1 Mio. €, Mehrerträgen im Bereich der Verwarn- und Bußgelder von rd. 2,4 Mio. €, Mehrerträgen i.H.v. 0,8 Mio. € bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen und Mehrerträgen i.H.v. 0,1 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt um rd. 10,0 Mio. € höher ausgefallen als veranschlagt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeilen 11 und 12) liegen insgesamt rd. 2,9 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehraufwendungen sind überwiegend verursacht durch eine gestiegene Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen und korrespondieren mit den vorgenannten Mehrerträgen in Zeile 7.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Ergebnis eine Ansatzunterschreitung in Höhe von rd. 3,9 Mio. € aus. Die bilanziellen Abschreibungen liegen rd. 0,3 Mio. € über dem Planansatz.

Die Transferaufwendungen verringern sich um rd. 3,8 Mio. €. Diese Verminderung ergibt sich aus Minderaufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstehen Mehraufwendungen von rd. 14,5 Mio. €. Diese resultieren aus erhöhten Zuführungen zur Rückstellungen für Deponien und Altlasten und insbesondere aus Mehraufwendungen i.H.v. rd. 5,0 Mio. € die aus der Corona-Pandemie resultieren.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen) ist um rd. 0,2 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant. Diese Minderung resultiert zum einen aus geringeren Guthabenzinsen, Verwahrtgelten und Mindererträgen bei den Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen.

Das außerordentliche Ergebnis weist in seinem Saldo die, auf Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG), isolierten, corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge i.H.v. rd. 9,0 Mio. € aus.

Aus dem insgesamt positiven Jahresergebnis 2020 ergibt sich ein Vermögenszuwachs in Höhe von rd. 17,4 Mio. €. Das Jahresergebnis hat sich somit um etwa 38,5 Mio. € gegenüber dem geplanten fortgeschriebenen Jahresergebnis verbessert.

Finanzrechnung		
Ein- und Auszahlungsarten	2020	Vorjahr
	in T EUR	in T EUR
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	625.466	611.940
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	614.333	628.280
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.133	-16.340
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.458	40.964
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.432	15.259
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.974	25.705
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.159	9.365
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.898	13
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.057	9.378
Liquide Mittel	27.640	19.291

Tab. 2: Ist-Ergebnisse Finanzrechnung (Auszug)

Bilanz siehe Seite 110

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.02.2022 ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss steht bis zur Feststellung des Abschlusses 2021 im Raum 1.210 des Kreishauses, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann arbeitstäglich von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach vorheriger Terminabsprache zur Einsichtnahme zur Verfügung. Termine können Sie telefonisch mit Herrn Heimann (02104/99-1426) oder Frau Lambrou (02104/99-1420) vereinbaren. Darüber hinaus kann der Abschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.Kreis-Mettmann.de) abgerufen werden.

Mettmann, den 05. Mai 2022

Kreis Mettmann
Thomas Hendele
Landrat

**Anlagen zur Bekanntmachung
des Jahresabschlusses des Kreises Mettmann:**

Schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2020 in der überarbeiteten Fassung vom 25.02.2022 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3 – 5 GO NRW geprüft. In die Prüfung einbezogen wurde der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.02.2022.

Nach abschließender Prüfung und den daraus gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt gem. § 95 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Mettmann.

Der Lagebericht steht gem. § 102 Abs. 5 GO NRW im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Mettmann und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt mit den dort erläuterten Feststellungen ist für den Rechnungsprüfungsausschuss nachvollziehbar. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks findet die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt demzufolge in seiner Sitzung am 24.03.2022 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Kreistag:

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den aufgestellten Jahresabschluss 2020 in der Fassung vom 25.02.2022 und den Lagebericht.

Mettmann, den 24. März 2022

Klaus-Dieter Völker
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

**Bekanntmachung der
„Ersten Änderungsvereinbarung“ zur öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung zwischen
den Städten Heiligenhaus und Wülfrath**

Erste Änderungsvereinbarung

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Wülfrath und Heiligenhaus über die gemeinsame Implementierung einer Methode, die die physikalischen und funktionalen Eigenschaften eines Bauwerks virtuell abbildet (sog. BIM-Management).

Zwischen den Städten Wülfrath und Heiligenhaus wird folgende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 22.12.2021 – in Kraft getreten am 15.02.2022 (Amtsbl. des Kreises Mettmann Nr. 3 vom 15.02.2022, S. 17-19) – nach § 23 Abs. 1 1.Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), vereinbart.

Artikel I

§ 4 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird wie folgt geändert:

„Die Parteien sind sich deshalb darüber einig, einen BIM-Beauftragte*n einstellen zu wollen. Die Anstellung auf der geförderten Stelle erfolgt jeweils in Teilzeit mit einer jeweiligen Wochenstundenzahl von 19,5 Stunden bei der Stadt Wülfrath sowie der Stadt Heiligenhaus. Beide Städte stimmen dazu den jeweiligen Arbeitsvertrag miteinander ab.“

Art. II

§ 7 letzter Satz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird wie folgt geändert:

„Die von der Stadt Wülfrath an die Stadt Heiligenhaus weiterzuleitenden Fördermittel für externe Dienstleistungen, Schulungskosten, Sachkosten und Personalkosten belaufen sich auf maximal 222.083,33 €.“

Art. III

Die Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Wülfrath und Heiligenhaus vom 22.12.2021 tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt des Kreises Mettmann in Kraft.

Heiligenhaus, den 19. Mai 2022
In Vertretung
Björn Kerkmann
Erster Beigeordneter /
Stadtkämmerer

Wülfrath, den 19. Mai 2022
Rainer Ritsche
Bürgermeister der Stadt Wülfrath

Bekanntmachung

Die Erste Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Heiligenhaus und der Stadt Wülfrath über die gemeinsame Implementierung einer Methode, die die physikalischen und funktionalen Eigenschaften eines Bauwerks virtuell abbildet (sog. BIM-Management) wurde aufsichtsbehördlich mit Schreiben vom 23.05.2022 genehmigt. Die Erste Änderungsvereinbarung zur vg. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), neu gefasst durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April 2022, öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin / der Bürgermeister hat den Beschluss über diese Vereinbarung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber den beteiligten Gemeinden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 23. Mai 2022

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
In Vertretung
Gilbert
Kreisdirektor

Genehmigung

Die Erste Änderungsvereinbarung zur öffentlich - rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte Heiligenhaus und Wülfrath über die gemeinsame Implementierung einer Methode, die die physikalischen und funktionalen Eigenschaften eines Bauwerks virtuell abbildet (sog. BIM-Management) wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Ziffer 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), neu gefasst durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April 2022, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Mettmann, den 23. Mai 2022

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
In Vertretung
Gilbert
Kreisdirektor

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 111-114

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: 3002310641

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 42 SpkG NW, AVV zum SpkG Teil II Abschnitt 6 aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 23. Mai 2022

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr. alt: 28657560 neu: 4000085227
alt: 30272749 neu: 4000120065

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 23. Mai 2022

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Bilanz 2020

Bilanz					
AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	2020 in T EUR	Vorjahr in T EUR	Bilanzposten	2020 in T EUR	Vorjahr in T EUR
0. Aufw. zur Erh. der gemeindl. Leistungsfähigkeit	9.090	0	1. Eigenkapital	172.590	151.146
1. Anlagevermögen	391.617	365.238	1.1 Allgemeine Rücklage	136.180	132.210
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.540	1.882	1.2 Sonderrücklagen	3.261	3.261
1.2 Sachanlagen	280.905	255.897	1.3 Ausgleichsrücklage	15.675	37.607
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.375	3.421	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag Kreishaushalt	17.474	-21.932
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	154.023	156.785	2. Sonderposten	69.319	66.565
1.2.3 Infrastrukturvermögen	75.216	70.478	2.1 für Zuwendungen	59.644	60.478
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	74	77	2.2 für Beiträge	0	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	164	144	2.3 für den Gebührenaussgleich	3.315	4.976
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.765	3.968	2.4 Sonstige Sonderposten	6.360	1.111
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.804	7.257	3. Rückstellungen	225.594	223.457
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35.483	13.768	3.1 Pensionsrückstellungen	198.987	190.995
1.3 Finanzanlagen	108.172	107.459	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.326	11.552
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	54.440	45.789	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	0
1.3.2 Beteiligungen	4.788	4.628	3.4 Sonstige Rückstellungen	17.281	20.910
1.3.3 Sondervermögen	0	0	4. Verbindlichkeiten	49.622	23.524
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	24.093	33.328	4.1 Anleihen	0	0
1.3.5 Ausleihungen	24.850	23.713	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.417	1.688
2. Umlaufvermögen	98.333	80.686	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	206	142
2.1 Vorräte	0	0	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	547	356
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.932	4.058
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0	0	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.835	5.169
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.679	61.395	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.977	3.979
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	66.567	52.403	4.8 Erhaltene Anzahlungen	12.708	8.132
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.269	2.280	5. Passive Rechnungsabgrenzung	742	208
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	844	6.713			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0			
2.4 Liquide Mittel	27.654	19.291			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.825	18.977			
Bilanzsumme	517.865	464.901	Bilanzsumme	517.865	464.901